

Zolltarifizierung von Waren

Argentinische Republik. Laut Verfügung des Präsidenten der Republik vom 9. Januar 1907 soll die Nr. 692 des Wertschätzungstarihs, die auf musikalische Drucke unter Annahme eines Wertes von 0,80 Peso Gold für 1 kg einen Zoll von 25 v. H. legt, auf *Musiktexte und Lehrbücher für Unterrichtszwecke* keine Anwendung finden, die von jetzt ab als »gedruckte Bücher im allgemeinen« gemäß Artikel 9 des Zollgesetzes zollfrei sind.

(Boletin Oficial)

Rußland. *Bänder für Schreibmaschinen*, die mit Farbe durchtränkt, auf Rollen aufgewickelt und in Blechsachteln verpackt sind, sind nach dem für sie zusammen mit den Rollen in Frage kommenden Punkte des Art. 188 zu verzollen, die Schachteln dagegen als notwendige Verpackung zollfrei einzulassen.

Laut Beschluß des Tarifkomitees vom 19. Dezember 1906, Nr. 690, hat als nicht besonders genanntes *Papier*, das nach Art. 177, Punkt 2 lit. b des Zolltarifs für den europäischen Handel und nach Art. 28 des Verzeichnisses III der finnischen Waren, welche mit einem Ausgleichszolle belegt sind usw., eingelassen wird, zum Unterschiede von dünnen Papiersorten wie Zigaretten-, Kopier- und Einwickelpapier, weißes oder farbiges (in der Masse gefärbtes) Papier, das nicht weniger als 22 g auf das Quadratmeter wiegt, sowie Papier von geringer Beschaffenheit (aus grauer Papiermasse, sogenanntes Flaschenpapier), auch wenn es weniger als 22 g auf das Quadratmeter wiegt, zu gelten; Papier aus Papiermasse von guter Beschaffenheit, das weniger als 22 g auf das Quadratmeter wiegt, ist zu den dünnen Papiersorten wie Seiden-, Kopier- und Zigarettenpapier zu rechnen, die in Art. 117, Punkt 2 lit. f, und in Art. 29 des Verzeichnisses III der finnischen Waren usw. genannt sind.

Laut Beschlüssen des Tarifkomitees vom 19. Dezember 1906 Nrn. 672—676 gehören *Gummi-Tragant* und andere Gummiarten nicht zu den in Artikel 19 des Tarifs C der Waren persischer Herkunft genannten Gummiharzen, da sie sich von ihnen dadurch unterscheiden, daß sie in Benzol, Aether, Terpentin nicht gelöst werden können; sie sind nach Art. 87, Punkt 1, des Zolltarifs für den europäischen Handel einzulassen.

Serbien. *Etais aus Papier oder Karton.* *Etais* aus Papier und Karton aus der Tarifpost 470 sind nach der Tarifpost 471, Punkt 2, des allgemeinen Zolltarifs mit 8 Dinars pro 1 kg zu verzollen, wenn sie in Verbindung mit feinsten Materialien vorkommen; *Etais* aus Papier, Karton und Papiermaché, fein und luxuriös ausgearbeitet, unterliegen der Tarifpost 471, Punkt 1 b (4 Dinars pro 1 kg), wenn sie in Verbindung mit gewöhnlichen und feinen, respektive der Tarifpost 471, Punkt 2 (8 Dinars) des allgemeinen Zolltarifs, wenn sie in Verbindung mit feinsten Materialien sind. Als fein und luxuriös ausgearbeitete *Etais* sind im Sinne des Tarifs jene *Etais* aus Papier, Karton und Papiermaché anzusehen, welche mit Verzierungen in Farben, mit Gold- und Silberverzierungen überzogen sind; auch gelten als solche *Etais* jene, auf welchen durch Pressung oder auf ähnliche Art eigene Verzierungen ausgearbeitet sind. Demzufolge haben die Zollämter in der Folge von Deklaranten zu fordern, daß sie bei der Anmeldung von derlei *Etais* in der Deklaration stets anführen, ob sie als gewöhnlich der Tarifpost 470 (1 Dinar pro 1 kg) oder als fein oder luxuriös ausgearbeitet der Tarifpost 471 des Zolltarifs unterliegen.

Spanien. Gemäß Verordnung (real orden) vom 11. Februar 1907 sind *Lesebücher für Blinde* in spanischer Sprache nach Nr. 416 und in anderen Sprachen nach Nr. 417 des Tarifs zu verzollen. Derartige Bücher sind zollfrei, wenn bei der Einfuhr die Voraussetzungen der Ziffer 10 der zweiten Bestimmung des Zolltarifs in Verbindung mit dem Gesetze vom 14. März 1904 zutreffen.

Das Warenverzeichnis ist unter dem Stichworte »Bücher«, wie folgt, zu ergänzen: »Lesebücher mit erhabenen Buchstaben oder Zeichen für Blinde = 416 und 417 und 2. Bestimmung, Ziffer 10.« (Gaceta de Madrid)



Papierwarenfabrik J. Schandua & Co.
Biebrich a. Rh.

Gegründet 1888 Leistungsfähige Fabrik
empfiehlt

Tüten u. Beutel

verschiedener Art in anerkannt guter Ausführung

Sehr gut eingerichtet für

Wiederverkäufer u. Grossisten

Diskrete Ausführung der Aufträge

185310j

Übersichtlich geordnete Muster

Uebernahme v. Massenaufträgen u. Extraanfertigungen

Genthiner Cartonpapierfabrik
G. m. b. H.
BERLIN W 57, Culmstrasse 20a

Alleinige Fabrikanten
der weltbekannten, patentierten

Oeser-Folien

Bestbewährtes Prägematerial,
ohne jede Grundierung der Stoffe.

Vorteile: Kein Verschmutzen der Ware, kein Stauben,
geringster Ausschuss. Tadellose Prägungen in
feinster Ausführung bei einfachster Hand-
habung. Grösste Haltbarkeit.

Präge-Folien

Farb-Folien: Weiss und 44 Farben.

Bronze-Folien: 14 Tönungen. (Bester Ersatz für
echt Blattgold, grosse Brillanz, fast unbegrenzte
Haltbarkeit, Oxydation fast ausgeschlossen.)

Chromo-Folien

Neu! DRP

Untergrund-Folie für Vielfarbedrucke
auf jede Art und Farbe von Stoffen.

Beschreibung des Verfahrens in geprägtem Einband,
welcher die Verwendung zeigt,

soeben erschienen

und wird auf Wunsch postfrei zugesandt.

[192589]

Schertz's Gummier- und Lackier-Anstalt, Leipzig-R.
übernimmt: liefert vom Lager:
Lohnarbeiten in Gum- Gummierte Papiere, ab-
mieren u. Lackieren v. solut flachliegend, in all.
Etikettenbog., Plak. etc. Sorten, weiss u. bunt,
n. d. Druck. Perfor., Oe- echt arab. u. gewöhnlich
sen u. Plakatbeleist. etc. gummiert.
183479] Referenzen erster Firmen zu Diensten.
billigst, schnell u. gut.

**Spitztüten-
Maschinen**

vom Blatt arbeitend, auf welcher genau solche Tüten her-
gestellt werden, wie sie der Kaufmann verlangt, also mit
überstehendem Einschlagstreifen, werden von mir als
Spezialität gebaut. [189007c

Ferner empfehle ich

Tütenmaschinen, D. R. P. 146 237, mit verstellbarem Format
und pulverdichter Klebung, zur Herstellung von
Zigarren-, Lohn-, Samen- und Apotheker-Tüten,

Kuvertmaschinen mit selbsttätiger Façon-Schlussklappen-
gummierung,

Kreuzbodenbeutelmaschinen, vom Blatt arbeitend, mit auto-
matischer Fütterung. Patentiert in allen Staaten,

Ausstanzmesser unter Garantie für gleichmässigen Schnitt.

**BERNHARD ECKNER, Maschinen-
Fabrik**

BERLIN SO, Rungestr. 18. Fernspr. VII, 180